

# Ausführlicher Bescheid

Gleich mehrere Staatsanwaltschaften erklären antisemitische Aussage »Israel ist unser Unglück« für von der Meinungsfreiheit gedeckt. **Von Kristian Stemmler**

Gut zwei Monate nach der EU-Parlamentswahl kocht ein Streit um ein Wahlplakat der faschistischen Kleinpartei Die Rechte wieder hoch. Auf dem im ganzen Bundesgebiet aufgehängten Plakat stand der Text »Zionismus stoppen: Israel ist unser Unglück – Schluss damit!«, der eindeutig Bezug nimmt auf die vom Naziregime propagierte Parole »Die Juden sind unser Unglück«. Aus diesem Grund hatte die Stadt Bochum das Zeigen dieses Plakates bei einem Aufmarsch im Mai verboten und das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster dieses Verbot bestätigt. Doch gleich mehrere Staatsanwaltschaften bewerten das Thema anders.

Jüdische Organisationen und Einzelpersonen hatten in mehreren Städten wegen des Plakates Anzeige gegen die Partei erstattet, so in Karlsruhe, Hannover und Dortmund. Wie zuvor in den anderen beiden Städten lehnte jetzt auch in Dortmund die Staatsanwaltschaft die Aufnahme von Ermittlungen ab, wie die *Neue Osnabrücker Zeitung* am Dienstag berichtete. Der Inhalt der Plakate sei strafrechtlich nicht relevant. »Bei der Begründung sträubte sich mir die Haare«, kommentierte das der Präsident des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, in dem Blatt.

Schuster zeigte sich entsetzt darüber, dass die Staatsanwaltschaft nicht einmal bereit gewesen sei, Anklage zu erheben: »Für mich mit einer völlig danebenliegenden Begründung.« Zwar werde eingeräumt, dass sich der Slogan an den bekannten Satz »Die Juden sind unser Unglück« aus der Zeit des »Dritten Reiches« anlehne. Dies könne aber auch durchaus anders interpretiert werden. Auch die Staatsanwaltschaften Hannover und Karlsruhe waren zu dem Schluss gekommen, die Parole richte sich nicht zwangsläufig gegen in Deutschland lebende Juden und sei von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Im Bescheid der Staatsanwaltschaft Hannover vom 12. Juli 2019, der *junge Welt* vorliegt, heißt es wörtlich: »Zusammenfassend bleibt eine Deutung des Plakats »Zionismus stoppen! Israel ist unser Unglück!« damit zumindest auch dergestalt möglich, dass es die Politik des Staates Israel, insbesondere der derzeitigen israelischen Regierung, anprangern und zu einem



Verblüffende Ähnlichkeit: Teilnehmer einer Demonstration der Partei Die Rechte in Bielefeld (10.11.2018)

Umdenken der Europäischen Union in ihrer Haltung gegenüber Israel aufzuerfordern will.« Eine Kritik an einem anderen Staat werde vom Straftatbestand der Volksverhetzung aber nicht erfasst.

»Die Staatsanwaltschaft ist nicht dazu da, politische Bewertungen abzugeben«, sagte Thomas Klinge, Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Hannover, gegenüber *jW*. Man habe sich ausschließlich an juristischen Kriterien orientiert und einen »sehr ausführlichen Einstellungsbescheid« erlassen. In Hannover hatten etwa zehn Organisationen und Einzelpersonen Anzeige wegen des Plakates erstattet, darunter die Deutsch-Israelische Gesellschaft Hannover.

Zu den Anzeigerstattem gehörte auch Bernadette G. aus Laatzen, die am 13. Mai Strafantrag gegen einen Verantwortlichen der Partei Die Rechte gestellt hatte. Dieser richtete sich auch noch gegen ein zweites Plakat der Neonazipartei, das ein Bild der Holocaustleugnerin Ursula Haverbeck und den Spruch »Mit 90 Jahren: Für ihre Meinung inhaftiert!« zeigte. »Meine Frau ist als Jüdin von den Inhalten der Plakate direkt betroffen«, sagte ihr Ehemann Joachim G. im Gespräch mit *jW*. Als sie die Plakate das erste Mal

gesehen hätten, sei ihnen sofort klar gewesen, dass die Aussage eindeutig antisemitisch gemeint ist.

Der Satz »Israel ist unser Unglück« sei als Volksverhetzung anzusehen, heißt es in der Anzeige von Bernadette G., »als ein Aufruf, der letztlich auf die Ermordung der Juden, eines jeden einzelnen Juden, hinausläuft«. Er lehne sich an die Aussage »Die Juden sind unser Unglück« an, »die seit 1879 zunehmend Anhänger gefunden hat und durch die Wochenzeitung *Der Stürmer* in der NS-Diktaturzeit ab 1933 allwöchentlich auf dessen Titelseite in einer bis zu 100.000fachen Druckauflage verbreitet wurde«. Diese Aussage sei eben »nicht nur eine rhetorische Kampfansage, sondern stellt eine Aufforderung dar, die Juden zu vernichten und auszurotten«.

Am Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Hannover kritisiert Joachim G., der selbst Jurist ist, es sei »unseriös«, dass der Beschluss des OVG Münster vom 24. Mai nicht einmal erwähnt worden sei. Das OVG bewertete das Plakat der Partei Die Rechte tatsächlich deutlich anders als die drei Staatsanwaltschaften in Hannover, Dortmund und Karlsruhe. Es sei geeignet, heißt es in dem Be-

schluss, »den Eindruck einer Bedrohung der insbesondere in Deutschland lebenden jüdischen Bevölkerung zu erwecken«. In der »Zusammenschau« mit der Wendung »Israel ist unser Unglück« spiele der Begriff des Zionismus auf den Topos einer »jüdischen Weltverschwörung« an. Dies zeige sich auch daran, dass die Formulierung »Israel ist unser Unglück« als eine bloße Abwandlung der in der NS-Zeit propagierten Hassparole »Juden sind unser Unglück« erscheine. »Damit dürfte es sich nicht lediglich um eine Kritik am Staat Israel und dessen Politik handeln, sondern um eine gegen die jüdische Bevölkerung als solche gerichtete Aussage«, so das Gericht.

In dem Eilbeschluss des OVG Münster war es übrigens auch um das Verbot eines anderen Plakates von Die Rechte durch die Stadt Bochum gegangen. Sein faschistischer Gehalt ist unverkennbar. »Wir hängen nicht nur Plakate«, stand darauf. Diese Formulierung sei als Bereitschaft zur Selbstjustiz zu verstehen, so das Gericht: »Der optisch in den Hintergrund tretende Zusatz »Wir kleben auch Aufkleber« stellt diese Lesart nicht in Frage.«

## Folgerung nicht zwingend

Staatsanwaltschaft Hannover: Plakate richten sich nicht gegen Juden als Gruppe

In ihrer Anzeige gegen die Partei Die Rechte vom 13. Mai 2019 hat Bernadette G. aus Laatzen bei Hannover ausführlich begründet, warum die Aussage »Israel ist unser Unglück« aus ihrer Sicht eine Volksverhetzung darstellt. Dabei nahm sie auch Bezug auf eine Wochenzeitung des NS-Regimes, das Hetzblatt *Der Stürmer*, das für die Verbreitung der Parole »Die Juden sind unser Unglück« gesorgt hatte. Der »enge Zusammenhang« zwischen diesem Satz und den »Vernichtungs- und Ausrottungsaussagen gegenüber Juden« ergebe sich zum Beispiel aus einem Leitartikel des *Stürmer*-Herausgebers Julius Streicher

in der Ausgabe Nr. 38 aus dem Jahr 1938. Der Artikel sei im Todesurteil des Internationalen Militärgerichtshofs von Nürnberg gegen Streicher explizit erwähnt.

»Die Plakataussage geht damit über eine herkömmliche antisemitische Aussage hinaus und ist damit nicht mehr vom Grundrecht der freien Meinungsäußerung umfasst«, schreibt Bernadette G. in ihrem Strafantrag. Die »Übertragung dieser Aussage auf den Staat Israel« führe zu der Schlussfolgerung, »dass die jüdischen Mitglieder des Staates Israel nicht nur als ein generelles Unglück für die Menschheit anzusehen sind, sondern

die Mitglieder dieses Staates auch als ausrottungsfähiges und -pflichtiges Volk anzusehen sind«. Wenn eine Partei, die mit der Holocaustleugnerin Ursula Haverbeck als Protagonistin in Erscheinung trete, die Behauptung aufstelle, dass Israel »unser Unglück ist«, dann würde sie den äußeren und inneren Duktus und Inhalt des Satzes »Juden sind unser Unglück« eindeutig übernehmen.

Das sah die Staatsanwaltschaft Hannover allerdings anders. Sie schrieb in ihrem Einstellungsbescheid vom 12. Juli: »Eine ausschließliche Deutung in der Weise, dass sich das Plakat auf einen in Deutschland lebenden Be-

völkerungsteil oder in- bzw. ausländische Gruppen bezieht, ist auf Grundlage der vorstehend zitierten Rechtsprechung jedenfalls nicht zulässig«, hieß es darin. Eine solche Schlussfolgerung ergebe sich »auch nicht zwingend aus einer Gesamtschau der hier diskutierten Plakate«. Das Oberverwaltungsgericht Münster wiederum war am 24. Mai zu dem entgegengesetzten Ergebnis gekommen. Es bewertete den Spruch auf den Plakaten der Partei Die Rechte eindeutig als »gegen die jüdische Bevölkerung als solche« gerichtete Aussage.

Kristian Stemmler

## Hintergrund Alte Parole

Wie viele andere antisemitische Parolen stammt auch die Aussage »Die Juden sind unser Unglück«, die zum Leitsatz des NS-Hetzblattes *Der Stürmer* wurde, aus dem 19. Jahrhundert. Sie wurde von Heinrich von Treitschke (1834–1896) geprägt, zu Lebzeiten einer der einflussreichsten konservativen Historiker und Publizisten in Deutschland. Treitschke formulierte die Aussage in einem Artikel, der im November 1879 in den von ihm herausgegebenen *Preußischen Jahrbüchern* unter der Überschrift »Unsere Aussichten« erschien. Der Aufsatz löste den »Berliner Antisemitismusstreit« aus und machte nach Einschätzung von Historikern eine »respektable« Form des Antisemitismus salonfähig.

Treitschkes Aufsatz unterstellte den deutschen Juden, sie wollten ihre »kulturelle Eigenart« offensiv gegenüber dem »Deutschtum« behaupten. Das betrachtete er als undankbar, weil die ihnen gewährte Emanzipation ihre Teilhabe am Leben der Nation ermögliche. Alles Gute verdankten die Juden der Anpassung an die deutsche Welt, dem Judentum selbst wohne keine positive Kraft inne, so der Historiker. Die Lösung der »Judenfrage« bestehe in der Assimilation, die aber bisher nur von wenigen gewählt worden sei wie etwa dem Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdy. Als Religion sei das Judentum ein überlebtes Relikt, das für den Nationalstaat eine Gefahr bedeute, weil es die Bildung eines »übernationalen jüdisch-säkularen Netzwerks« begünstige.

Die Rassenlehre, die damals von Antisemiten wie dem Ökonomen Eugen Dühring zur Grundlage der Nationalidee stilisiert wurde, lehnte Treitschke ab. Zwar sprach auch er von der »Mischkultur« als »zerstörendem« Faktor, auf den das gesunde »germanische« Volksempfinden mit Abwehr reagieren müsse. Allerdings hielt er eine »Blutvermischung« zwischen Juden und Nichtjuden nicht grundsätzlich für schlecht, sondern betrachtete sie auch als Mittel zur Assimilation, da sie »doch zu allen Zeiten das wirksamste Mittel zur Ausgleichung der Stammesgegensätze war«.

Der Historiker wurde von Teilen der liberalen Presse scharf angegriffen. Seine Haltung führte zu vielen Zerwürfnissen mit Kollegen, wie zum Beispiel dem nicht weniger angesehenen Kollegen Theodor Mommsen. Der Historiker Golo Mann charakterisierte Treitschkes Haltung 1961 mit den Worten: »Zugleich mit der Judenemanzipation, der neuen bürgerlichen Angleichung, erscheint der neue Antisemitismus. Aber er ist zunächst nicht das, was wir uns darunter vorstellen; er verlangt nicht Ausschließung, sondern völlige Angleichung und Bescheidenheit in der Angleichung; er verlangt Ausschließung nur derer, die sich nicht angleichen wollen.« (kst)